

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Bauverwaltungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Herr Franke

Sachbearbeiter
Herr Friedrich Schäufler

Vorlagennummer
008/2016

Aktenzeichen
40.3.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	25.01.2016 28.01.2016	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat am 23.07.2015, Vorlage Nr. 70/2015
Gemeinderat am 08.10.2015, Vorlage Nr. 96/2015

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

**Bebauungsplan "Am Schafbaum - 2. Änderung"
hier: Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander empfiehlt der Technische Ausschuss dem Gemeinderat, den Bebauungsplan „Am Schafbaum – 2. Änderung“ in Bad Rappenau nach § 10 des BauGB vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt Seite 2414) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und § 74 der LBO Baden-Württemberg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung zu beschließen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§ 2 Bestandteile dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus

- 1.) Dem Lageplan mit zeichnerischen Teil vom 28.01.2016
- 2.) Dem Textteil mit Begründung vom 28.01.2016

§ 3
In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 08.10.2015 hat der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau dem Bebauungsplanentwurf „Schafbaum – 2. Änderung“, Bad Rappenau zugestimmt und beschlossen, den Entwurf öffentlich auszulegen. Das förmliche Offenlegungsverfahren wurde in der Zeit vom 02.11. bis einschl. 02.12.2015 durchgeführt. Von privater Seite gingen während diesem Zeitraum keine Anregungen oder Bedenken ein. Die Stellungnahmen von Seiten der Träger öffentlicher Belange sind mit einem entsprechenden Behandlungsvorschlag in der Anlage aufgeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan „Am Schafbaum – 2. Änderung“ in Bad Rappenau unter Berücksichtigung der Behandlungsvorschläge als Satzung zu beschließen.

Der Bebauungsplan wurde im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB aufgestellt.